

RS Vwgh 2000/1/18 99/11/0144

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.01.2000

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

60/02 Arbeitnehmerschutz

68/01 Behinderteneinstellung

Norm

ASchG 1994 §30;

BEinstG §8 Abs2;

B-VG Art130 Abs2;

Rechtssatz

Im Hinblick auf Versäumnisse des Arbeitgebers im Rahmen des Nichtraucherschutzes § 30 ASchG) ist in dem problembeladenen Verhältnis des Behinderten zu anderen Mitarbeitern kein im Rahmen der Interessenabwägung gemäß § 8 Abs 2 BEinstG ins Gewicht fallendes Fehlverhalten des Behinderten zu erblicken.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999110144.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

11.03.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at